

Auszüge aus dem Tätigkeitsbericht des Bundesvorsitzenden Christoph Frank in Berlin

TOP 11 der Tagesordnung der Bundesvertreterversammlung sieht nahezu Unmögliches vor: Bericht und Gesamtbilanz des Vorsitzenden.

Manche erwarten heute von mir vielleicht einen detaillierten Rückblick, gerne würde ich Anekdoten erzählen und mit vielen Weggefährten und Freunden Erlebtes in Erinnerung rufen. Ich kann Ihnen versichern: das Herz ist voll.

In den letzten Wochen ist mir vieles wieder eingefallen.

Ein Rückblick auf 15 Jahre im Präsidium des DRB, 6 Jahre als stv. Vors., 9 Jahre als Vorsitzender wäre selbst bei einer Beschränkung auf die Sachthemen ein den Rahmen sprengendes Programm.

Der DRB wechselt – so hat sich das ergeben – mitten in der Legislaturperiode des Bundestages die Pferde, mitten in der Hochphase der Umsetzung rechts-politischer Projekte des Bundes.

Deshalb war es auch der Wunsch des Präsidiums, mit der Veranstaltung am 29.4. öffentlich den Blick in die Zukunft zu richten, deutlich zu machen, wie wir uns in Kontinuität der Arbeit den Herausforderungen in der Rechtspolitik stellen

Der schriftliche Geschäftsbericht liegt Ihnen allen vor. Er ist ein beeindruckendes Zeugnis der Arbeit des Präsidiums und der Geschäftsstelle im erfolgreichen Zusammenwirken mit allen Gremien des DRB in den zurückliegenden 1 ½ Jahren.

Den dort im Vorwort ausgesprochenen Dank an Sie alle, die Sie sich im Verband ehrenamtlich für die Anliegen der Kollegen und der Justiz in ihrer Gesamtheit eingesetzt haben, möchte ich hier nochmals ausdrücklich wiederholen. Wir können gemeinsam stolz sein, wie der DRB in großer Unabhängigkeit die Justiz auf allen Ebenen authentisch und kompetent in geschlossenem Auftreten repräsentiert. Die steigende Zahl der Mitglieder darf als Indikator der Zufriedenheit mit dem Auftreten des Gesamtverbandes gewertet werden. Der DRB selbst konnte leider keine neuen Mitglieder gewinnen. Mit dem BDVR, und damit bin ich schon beim ersten Wunsch, arbeiten wir in vielen Sachtheren so gut und vertrauensvoll zusammen, dass es doch möglich sein sollte, dass die Verwaltungsrichter über die Abstimmung in wichtigen Sachfragen und über den Status eines Mieters im Haus des Rechts hinaus mit uns gemeinsam feste Strukturen der Zusammenarbeit auf Augenhöhe finden .

Lassen Sie mich auf besonders wichtige Teile des Rechenschaftsberichts ergänzend eingehen. Dabei wird sich ergeben, dass wir uns bei der Bewältigung der meisten Herausforderungen mitten in Entwicklungen befinden, die ihre Vorgeschichte haben und die uns perspektivisch weiter beschäftigen werden.

Eine Gelegenheit für mich, doch etwas zurück zu blicken und Wünsche für die Zukunft zu äußern.

Ich werde mich dabei an der Gliederung des schriftlichen Berichts orientieren.

Präsidium

Das Präsidium war ein von hoher Kollegialität geprägtes eingespieltes Expertenteam, das den Herausforderungen der Rechtspolitik und bei Entscheidungen zur Stärkung unseres Verbandes in hervorragender Weise gerecht geworden ist.

Die Zahl der Sitzungen und die Vielfalt der meist mit schriftlichen Stellungnahmen begleiteten Themen sprechen für sich.

Die Stellung des DRB als wichtigster geschätzter Berater der Politik aus der Justiz hat es mit sich gebracht, dass die einzelnen Mitglieder des Präsidiums über die von ihnen bearbeiteten Stellungnahmen hinaus als gefragte Experten in Parlamenten, Ministerien und Verbänden und in Veranstaltungen aufgetreten sind und eigene Netzwerke aufgebaut haben. Anforderungsprofil und zeitliche Belastung sind deutlich anspruchsvoller geworden. Umso erfreulicher ist es, dass die herausragenden Fähigkeiten und Leistungen von Präsidiumsmitgliedern auch in der beruflichen Entwicklung immer wieder Anerkennung finden. Zuletzt durften wir Frau Hegmann zur Ernennung zur Bundesanwältin und Dr. Scholz zur Wahl zum Bundesrichter sowie Frau Dr. Graf zur Abordnung an das BVG im Anschluss an ihre Tätigkeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin am BAG gratulieren. Diese Verbindungen mit den Bundesgerichten haben der Verbandsarbeit gut getan.

Starke Belastung, Erledigungsdruck durch zu kurze Fristsetzungen und in der Hektik des aktuellen Tagesgeschäfts entstehende Informationsdefizite haben vereinzelt zu Missverständnissen und Spannungen geführt. Der zwischenmenschliche Austausch musste als Grundlage jeder ehrenamtlichen Zusammenarbeit gesichert werden. Es spricht für dieses Präsidium, dass es gelungen ist, im kollegialen Gespräch Regeln der Zusammenarbeit zu definieren und einzuhalten.

Wichtige Stützen des Präsidiums werden sich erneut zur Wahl stellen und Kontinuität gewährleisten. Ein besonderer Dank gilt den Kolleginnen und Kollegen, die – teilweise über mehrere Wahlperioden – höchst erfolgreich Schlüsseldezernate geführt haben. Sie haben sich um den Verband verdient gemacht. Einige werden in anderen Funktionen auch künftig für den DRB aktiv sein.

Bundesvorstand

Im Berichtszeitraum fanden drei ordentliche Bundesvorstandssitzungen statt. Der DRB hat starke Mitgliedsverbände mit selbstbewussten, starken Vorsitzenden, die in der Rechtspolitik der Länder und bei den Kollegen hohes Ansehen genießen. Sie fordern mit den Anregungen aus ihren Verbänden das Präsidium konstruktiv. Zur erfolgreichen Entwicklung des Gesamtverbandes und zur Stärkung des Auftretens gegenüber der Politik in den Ländern hat die von Tilman Schwarz in Sachsen – Anhalt auf den Weg gebrachte vorausschauende Idee wesentlich beigetragen, regionale Verbundtreffen einzurichten, um Informationen auszutauschen, Interessen zu bündeln und mit gemeinsamer, starker Stimme öffentlich und in den Verbundsgremien Einfluss zu nehmen. Die internen Treffen des BuVo am Vortag der Sitzung mit dem Präsidium haben sich bewährt, weil sie das Miteinander der Verbandsorgane gestärkt haben.

Aus Sicht des Präsidiums lebt ein von Sachlichkeit und gegenseitigem Vertrauen bestimmtes Zusammenwirken aus der gemeinsamen Überzeugung, dass nur Transparenz und Offenheit eine kreative und konstruktive Streitkultur mit einem überzeugenden gemeinsamen Auftreten als Ergebnis sichern können. Das Präsidium braucht einen Vertrauensvorschuss, um im hektischen Tagesgeschäft schnell reagieren und Positionen vertreten zu können. Es war immer selbstverständlich, dass wir die vom Bundesvorstand und der Bundesvertreterversammlung beschlossenen Wertentscheidungen und Leitlinien respektiert haben.

Diese vorbildliche Ausgestaltung der Zusammenarbeit ist keine Selbstverständlichkeit.

Im Sinne eines mitgliederbasierten Auftretens haben wir über unsere verbandsinternen Kommunikationsmittel versucht, die einzelnen Kollegen zu erreichen, sie zeitnah und verständlich über die vom Berufsalltag häufig weit entfernten Themen zu informieren und sie für Rechtspolitik und Verbandsarbeit zu interessieren.

Länderumfragen haben uns wichtige Informationen zu Bestandsaufnahmen und Stimmungen erbracht. Solche Rückmeldungen sollen uns verlässliche Daten, Einschätzungen der Basis und damit Legitimation sichern.

Über das Ziel unserer Arbeit waren wir uns einig: Wir haben zuvorderst die berechtigten Interessen unserer Mitglieder zu vertreten und dürfen uns nicht mit der Rolle eines außenstehenden Gutachters begnügen.

Kommissionen, Arbeitsgruppen

Geändert haben sich in den zurückliegenden Wahlperioden die Strukturen der Arbeit der weiteren Gremien des Verbandes. Es war gelungen, in hoch kompetenter Arbeit fester Kommissionen über die Jahre zu großen Reformprojekten der Vergangenheit, etwa der ZPO – Reform, den wiederkehrenden Versuchen, den Strafprozess zu erneuern, zum Amtsrecht oder zur Qualität richterlicher und staatsanwaltlicher Arbeit nachhaltig gültige Positionen zu entwickeln. Die Große Strafrechtskommission ist angesehenes Aushängeschild. Sie liefert verlässliche Grundlagen zur Diskussion zentraler Probleme des Strafverfahrens. Die Besoldungskommission und die Versammlung der Besoldungsexperten der Landesverbände leisten höchst erfolgreiche Kärrnerarbeit und halten uns auf Augenhöhe mit der geballten Informationsmacht der Finanzministerien.

Der Verband verfügt heute über ein stabiles Gerüst von sachlich fundierten Grundsatzentscheidungen.

Dennoch benötigt das Präsidium immer wieder schnell zusätzliche Unterstützung aus den Reihen der Mitglieder. Einzelne Großprojekte lassen sich nur in Teams motivierter Kollegen mit speziellem Wissen oder mit besonderen eigenen Erfahrungen bewältigen.

In den vergangenen Jahren haben deshalb Arbeitsgruppen immer mehr Bedeutung erlangt. Wir haben ihre Besetzung auch als Instrument zur Nachwuchsgewinnung gesehen und sind Ihnen dankbar, dass Sie uns geeignete Kollegen benannt haben.

Teilnahme von	Mitgliedern	des Präsidiums an Veran-
staltungen		der Mitgliedsvereine

Im Rahmen des zeitlich Möglichen haben wir versucht, in den Veranstaltungen der Mitgliedsvereine den Bundesverband zu vertreten und in Grußworten und Fachbeiträgen Ihre Arbeit zu unterstützen. Dabei hat sich regelmäßig gezeigt, wie wichtig der Transfer der Informationen zu den Aktivitäten auf den verschiedenen Verbandsebenen ist.

Wir wissen immer noch zu wenig von der Arbeit des anderen.

Ich war immer wieder beeindruckt, welch interessante, oft auch lebhafte Mitgliederversammlungen Sie durchgeführt haben.

In NRW haben die Kollegen Formen des Protestes gewagt, denen ich mich auch erst nähern musste, bis ich die beeindruckenden Veranstaltungen in Düsseldorf selbst erlebt habe, die geprägt waren von großer Ernsthaftigkeit und Solidarität. Dort habe ich die Erfahrung gemacht, dass grobe Verfassungsverstöße der Regierung klare Reaktionen fordern, ja gebieten. Dass es Situationen geben kann, in denen man durch Präsenz auf der Straße für die gute Sache streiten muss.

Es gab Phasen in den 15 Jahren meiner Tätigkeit an der Spitze des Verbandes, wo mir Besuche in NRW wieder Auftrieb geben mussten und gegeben haben.

Meine Besuche habe ich immer auch zu Kontakten mit Landesjustizministern genutzt um mich in Abstimmung mit den Landesverbänden unterstützend einzumischen und mit unseren Positionen in der Justizministerkonferenz präsent zu sein. Über die Jahre habe ich so unzählige Minister erlebt, die nicht alle in Erinnerung geblieben sind, obwohl oder weil sie den Stellenwert der Justiz in ihren Ländern repräsentiert haben. Andere waren verlässliche Partner in der Rechtspolitik, mit denen man im Interesse der Justiz auch über Bande spielen konnte.

Öffentlichkeitsarbeit

Wohl in keinem anderen Tätigkeitsfeld des DRB hat sich seit 2001 so vieles geändert wie in der Darstellung des Verbandes und im Kontakt mit der medialen Öffentlichkeit.

Diese notwendige Entwicklung hat mit Sven Rebuhn, der dem neuen Anforderungsprofil des Geschäftsführers als Journalist und Jurist in idealer Weise entspricht, besondere Dynamik bekommen.

Die meisten Präsidiumsmitglieder haben über eigene Politik- und Medienkontakte verfügt und sind in ihren Netzwerken auch direkt angesprochen worden.

Herr Caspari, der ständiges Mitglied im Strafrechtsausschuss der Bundesrechtsanwaltskammer und in der Großen Strafrechtskommission des DRB ist und uns in der Expertenkommission des Bundesjustizministeriums zur Reform der StPO vertreten hat, hat das Präsidium als gefragter Strafrechtsexperte auch medial unterstützt.

Schnelle, fachlich kompetente und sprachlich gelungene Informations- und Meinungswiedergabe ist unseren Mitgliedern geschuldet und für die öffentliche Wahrnehmung des Verbandes unverzichtbar. In diesem Bereich haben wir

auch personell aufgestockt. Die Präsenz in den Medien konnte weiter gesteigert werden. Unser Konzept der abgestuften Verlautbarungsebenen nach fachlichen Auskünften und rechtspolitischen Stellungnahmen auf Bundesebene und der Weitergabe von Medienanfragen an betroffene Mitgliedsverbände hat sich bewährt. Wir haben so erreicht, ernst genommen zu werden und uns von der Beliebigkeit omnipräsenter Verbände zu unterscheiden. Der DRB ist eine gefragte Stimme. Der Anspruch ist nicht, bei jeder sich bietenden Gelegenheit die Welt zu erklären und um der Medienpräsenz willen zu jedem vermeintlichen Missstand Stellung zu nehmen. Dass wir in der Öffentlichkeitsarbeit über all die Jahre konsequent auf die Vermittlung der Seriosität und Ernsthaftigkeit des Verbandes und nicht auf austauschbare, allenfalls kurzfristig Aufmerksamkeit erlangende Aktionen und Auftritte gesetzt haben, hat sich ausgezahlt. Der lange schlafende Riese Deutsche Richterzeitung konnte zu einem – auch wirtschaftlich erfolgreichen – angesehenen rechtspolitischen Pflichtmagazin entwickelt werden.

Lange haben wir im Verband diskutiert, wie wir uns noch mehr in Veranstaltungen dem Dialog mit Politik und Gesellschaft und unseren „Kunden“ öffnen können:

Die Abendgespräche im DRB – Haus waren gefragte Expertenrunden zur Präsentation neuer Ideen. U.a. die Initiative aus NRW zum Unternehmensstrafrecht wurde hier erstmals vorgestellt. Wir haben die Grünen, den Generalbundesanwalt und den Verfassungsschutz zum Thema Vorratsdatenspeicherung zusammen gebracht.

Wir sind mit großem, auch finanziellem Einsatz das Wagnis der Veranstaltung parlamentarischer Abende eingegangen. Als nachhaltig erfolgreich hat sich das daraus hervorgegangene parlamentarische Sommerfest erwiesen, in den letzten Jahren im Konzept unseres „Hauses des Rechts“ gemeinsam veranstaltet mit der Stiftung für Internationale Rechtliche Zusammenarbeit und dem Deutschen Notarverein.

Die Reihe „Justiz im Dialog“ bietet nicht nur hoch spannende Diskussionen sondern ist auch ein erfolgreiches Modell der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsverbänden und dem DRB.

Der Richter- und Staatsanwaltstag ist eine eingeführte Premium – Marke. Die fachliche Vorbereitung in einem eingespielten Team, ein überzeugendes Konzept und der Veranstaltungsort machen ihn zu einem allseits anerkannten Höhepunkt unter den großen rechtspolitischen Veranstaltungen.

Nachhaltig in Erinnerung bleiben die Feierlichkeiten zu 100 Jahre DRB-Gründung mit dem Bundespräsidenten und zu 20 Jahre Justiz in den neuen Bundesländern mit Klaus Kinkel.

Zwei gemeinsam mit der Friedrich Ebert Stiftung durchgeführte rechtspolitische Veranstaltungen haben große Beachtung gefunden.

Zuletzt haben wir dort auch die Zusage des Bundesjustizministers erhalten, dass 2017 bei einem Justizgipfel mit der Kanzlerin an der Spitze ein sichtbares Bekenntnis zu Stellung und Stärken der deutschen Justiz abgelegt werden soll.

Geschäftsstelle

Die Entwicklung der Geschäftsstelle seit 2001 ist ein Beispiel für eine höchst gelungene organische Weiterentwicklung professioneller und effektiver Organi-

sations- und Verwaltungsstrukturen.

Frau Bräutigam, Frau Harsch und Frau Scheithauer haben in idealer Weise die Kontinuität und Stabilität der Bundesgeschäftsstelle gewährleistet mit ihrer unschätzbarer Erfahrung bei der Erledigung der besonderen Aufgaben des Bundesverbandes. Ihr Verdienst ist es, neben hervorragender fachlicher Arbeit den Gedanken einer Verbandsfamilie, in der man sich persönlich kennt und schätzt, auch in Zeiten stürmischer Neuerungen und personeller Veränderungen auf der ständigen Baustelle Kronenstraße 73 erhalten zu haben.

Dafür danke ich Ihnen im Namen der Präsidien, aber auch ganz persönlich, von ganzem Herzen.

Seit März 2001 waren 8 Personen in der Geschäftsführung tätig:

Uta Fölster ist mit ihren kommunikativen Fähigkeiten bis heute Legende.

Lothar Jünemann ist 2007 eingesprungen, als der Posten 2006 nicht mehr anforderungsgerecht ausgefüllt wurde. Diese Amtsübernahme ist eines von vielen Beispielen, wie Lothar Jünemann, der ja auch dem Präsidium angehört hatte, dem Verband gedient und sich um den DRB verdient gemacht hat. Allzu früh haben wir im vergangenen Jahr diesen wunderbaren Kollegen und Freund verloren.

In der Nachbetrachtung eine der wichtigsten Weichenstellung für die Entwicklung des Verbandes war 2008 die Verpflichtung von Dr. Günter Drange, Geschäftsführer bis Mitte 2010.

Wir hatten die Stelle für viel Geld in großen Tageszeitungen ausgeschrieben und haben mehrere Bewerber zur Vorstellung eingeladen. Angehört haben wir gestandene Geschäftsführer mit langjähriger Erfahrung in der Leitung von Verbänden, allesamt erfolgreiche Lobbyisten.

Entschieden haben wir uns für den jungen Mann aus dem Büro des rechtspolitischen Sprechers der CDU. Seine Fähigkeiten und Leistungen sind seither zwingende Kernkompetenzen des Geschäftsführers des DRB:

Anerkannt als loyaler und kompetenter Vertreter der Justizinteressen in einem rechtspolitischen und medialen Netzwerk. Bereit, engagiert und mutig Neuerungen im Verband anzugehen.

Günter Drange war es, der die Verbindung zu seinem Nachfolger Phillip Iza Schilling hergestellt und mich mit Sven Rebehn, dessen Arbeit ich schon gewürdigt habe, zusammengebracht hat. Denn er wusste genau, was der Verband brauchte.

Die Bundesgeschäftsstelle hat ihr Leistungsspektrum im Berichtszeitraum weiter ausgebaut. Sie ist ebenso Dienstleister wie selbständiger agierender Teil der inhaltlichen Verbandsarbeit. Die Fülle der Aufgaben gebietet es, dass wir heute 4 Juristinnen und Juristen in der Geschäftsführung haben. Die immer noch schlanke Personalstruktur funktioniert nur, weil wir die richtigen Leute haben. Dafür beneiden uns weit üppiger besetzte Verbände, dafür danken wir Frau Keller, Frau Kaufmann, Herrn Hoffmann und Herrn Rebehn mit großer Anerkennung.

Der Einzelbericht zur Geschäftsstelle benennt die Aufgaben, deren Erledigung auf den Weg gebracht ist, in der kommenden Wahlperiode aber noch ansteht: die Neuauflage der DRB – Publikationen, die Neuausrichtung des Außenauftritts mit einem Relaunch der Homepage und die Umstellung auf eine zeitgemäße Mitgliederverwaltung. Auch in der Verbandspolitik muss in langen Zeiträumen gedacht werden. Als meine persönliche Erfahrung hierzu nehme ich mit, dass Ungeduld ein wichtiger Motor sein mag, aber nicht immer ein guter Ratgeber ist.

Gespräche / Veranstaltungen mit Rechtspolitikern, Verbänden, Ministerien

Die Arbeit des Bundesverbandes stößt in den Strukturen der Ehrenamtlichkeit zunehmend an Grenzen. Andererseits ist es ein Alleinstellungsmerkmal des DRB, in der Rechtspolitik und in der Wahrnehmung durch die Öffentlichkeit und bei den Mitgliedern aus den unmittelbaren Erfahrungen im jeweiligen beruflichen Umfeld berichten und argumentieren zu können. Deshalb müssen wir dieses Erfolgskonzept erhalten und zukunftssicher stärken: Überzeugende Persönlichkeiten im Präsidium, unterstützt durch eine hoch qualifizierte, effektive Geschäftsführung im professionellen Umfeld einer gut funktionierenden Geschäftsstelle.

Dieser Anspruch konnte auch im Berichtszeitraum erfüllt werden. Die einzelnen Beiträge des Geschäftsberichts belegen dies eindrucksvoll.

Der DRB ist unangefochten die wichtigste Vertretung der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte. Wir werden als der Sachwalter der Justiz wahrgenommen und mit unseren Positionen in den rechtspolitischen Auseinandersetzungen ernst genommen. Der hohe Organisationsgrad mit einer erfreulichen Entwicklung der Mitgliederzahlen gibt dem Verband ein starkes Mandat und hohe Legitimation, sich in der Öffentlichkeit mit klaren Positionen zu Wort zu melden und Argumente über gut funktionierende Netzwerke in der Politik und in den Medien einzubringen.

In der Zusammenarbeit im Rahmen der Staatsallianz mit dem Deutschen Beamtentbund, in einer stark beachteten Veranstaltung mit der Friedrich-Ebert-Stiftung, gut besuchten Veranstaltungen in der Reihe „Justiz im Dialog“ und durch klare Bekenntnisse zum uneingeschränkten Erhalt rechtsstaatlicher Grundsätze auch in Zeiten besonderer Herausforderungen durch die Aufnahme von Flüchtlingen konnte die tragende Rolle der Justiz für einen starken Rechtsstaat herausgestellt werden.

Aus den Dezernaten

Die nachfolgenden Berichte haben die zuständigen Präsidiumsmitglieder verfasst. Soweit hierzu Nachfragen bestehen, werden die jeweils Zuständigen diese in der Sitzung mündlich beantworten. Ergänzend von mir einige Anmerkungen:

Besoldung

Die lange erwartete Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Amtsgemessenheit der R-Besoldung hat mit der Vorgabe eines überzeugenden Prüfungsrasters verbindliche Maßstäbe für verfassungsgemäße künftige Besoldungsentscheidungen gesetzt. Die überaus aufwendige Vorbereitung der umfangreichen Stellungnahmen des DRB durch die Erhebung, Aufbereitung und Pflege der für eine amtsangemessene R-Besoldung wesentlichen Vergleichszahlen hat sich gelohnt. Der DRB wurde als kompetenter, seriöser aber auch streitbarer Vertreter der berechtigten Interessen der Richterschaft wahrgenom-

men. Unsere Argumentation findet sich in der Entscheidung wieder. Die Kollegen verstehen dies als ein Beispiel erfolgreicher Verbandsarbeit.

Viele Länder haben die Entscheidung missverstanden oder nicht zu Ende gelesen. Auf der ersten Prüfungsstufe hat das Bundesverfassungsgericht rote Linien gezeichnet, die bei den Abweichungen von den Gehaltsentwicklungen in Vergleichsgruppen nicht unterschritten werden dürfen. Nur im Rahmen dieser Mindestvorgaben haben einige Länder längst überfällige Besoldungsverbesserungen beschlossen.

Der Prüfungs- und Entscheidungsprozess darf hier jedoch nicht enden. Das BVG hat jüngst immer wieder angemahnt, dass die Länder auf der zweiten Prüfungsebene den besonderen Wert der Justiz zu bestimmen und die Gehälter nach der Bedeutung der anvertrauten Ämter festzusetzen haben. Auf dieser Stufe geht es jenseits einer Mindestversorgung um Signale für oder gegen die dritte Staatsgewalt. Diesen Prozess kritisch und mit klaren Forderungen zu begleiten wird auch künftig eine zentrale Aufgabe unseres Verbandes sein

Auch wenn es derzeit weder beim Bund noch in den Ländern ernsthafte Unterstützung für eine Rückkehr zu einer bundeseinheitlichen Besoldung auf dem Niveau des Bundes oder Bayerns gibt, verfolgen wir diese Forderung weiter. Sie wird spätestens dann zum Handeln zwingen, wenn sich absehbar die Probleme bei der Gewinnung qualifizierten Nachwuchses nach den bislang bewährten hohen Ansprüchen der Justiz in den kommenden Jahren weiter verstärken werden, noch verschärft durch den anstehenden hohen Einstellungsbedarf in den neuen Bundesländern.

Wir haben die Brandbriefe des Präsidenten des Oberlandesgerichts Hamm als Beispiele einer beängstigenden dramatischen Zustandsbeschreibung und Mahnung, die Justiz im Wettbewerb um die Besten sofort wieder konkurrenzfähig zu machen, bei unseren Mitgliedern und im politischen Umfeld bekannt gemacht.

Zu den einzelnen Projekten der derzeit diskutierten Änderungen des materiellen – und Verfahrensrechts möchte ich im Wesentlichen auf die Einzelberichte verweisen, die den aktuellen und regelmäßig noch nicht abgeschlossenen Meinungsstand wiedergeben.

Der DRB war in einer Umgebung oft hektischer und populistischer Politik ein ruhender Pol, der die Staatsgewalt vertritt, auf die man sich verlassen kann.

PEBB§Y-Fortschreibung 2014:

Die Ausstattung der Justiz ist Ländersache. Wir haben aber auch den Bundesjustizminister immer wieder aufgefordert, aus seiner Verantwortung für eine in ganz Deutschland einheitlich gut aufgestellte Justiz seine Erwartungen an die Länder zu formulieren und Impulse zu setzen. Weil sich die Länder einem jedermann zugänglichen Vergleich, wie viel ihnen die Justiz wert ist, nicht stellen, ist der DRB gefordert, die in den Ländern erhobenen Personalberechnungen und deren Umsetzung vergleichend zusammenzustellen. Die hohe Belastung und der zu knappe Personalbestand der Justiz konnten nachhaltig in den Medien platziert werden. Die Personalausstattung der Justiz, zumindest im Umfang der eigenen Bedarfsberechnungen, ist den Bürgerinnen und Bürgern geschuldet, sie muss selbstverständliche Pflicht sein, die nicht nur dann zu erfüllen ist, wenn auf vermeintliche Skandale und Notstände reagiert werden soll. Gefragt

sind vorausschauende, nachhaltige, verantwortungsvolle Entscheidungen. Staaten werden daran gemessen, wieviel ihnen eine funktionierende Justiz als Garantin gesellschaftlicher Stabilität in einem rechtsstaatlichen Gefüge wert ist. Wer diesem Anspruch nicht gerecht wird, setzt Strukturen auf Spiel, die unseren hochentwickelten Rechtsstaat, unser aller Anspruch an unsere Arbeit ausmachen. Nur den prekären Status quo zu akzeptieren heißt, dem Bürger zuzumuten, Abstriche in der Rechtsgewährung allein aus fiskalischen Erwägungen hinzunehmen.

Wir sind nicht in einer Finanzkrise, die Sonderopfer im Kernbereich des Rechtsstaates gebietet.

Die durch den Flüchtlingszustrom entstandenen neuen Herausforderungen erfordern zusätzliches Personal, das in den PebbSy-Berechnungen noch nicht abgebildet ist

Sosehr der einer Personalbedarfsberechnung nach PebbSy zugrundeliegende Ansatz der minutengenauen Messung als Produkt bezeichneter hochkomplexer Entscheidungsvorgänge dem Anspruch allein an Qualität orientierter Arbeit von Richtern und Staatsanwälten widerspricht, war und ist es wichtig, die Fortschreibung von PebbSy direkt kritisch zu begleiten. Dieser Aufgabe hat sich der DRB im Lenkungsausschuss, allseits anerkannt, erfolgreich gestellt. Bei den laufenden Erhebungen für die Fachgerichtsbarkeiten kann jetzt auf die Erfahrungen der Ordentlichen Gerichtsbarkeit mit den Landesjustizverwaltungen und dem Beratungsunternehmen zurückgegriffen werden.

Strafprozessrecht

Im Strafprozessrecht hat der DRB seine Forderung nach einem Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung beharrlich weiterverfolgt. Nachdem der Bundesjustizminister zu- nächst alle Forderungen abgelehnt hatte, ist nunmehr ein neues Gesetz in Kraft getreten, das allerdings in einigen Punkten hinter den verfassungsrechtlich zulässigen Möglichkeiten und den Erwartungen der Praxis zurückbleibt. Zu den mit dem Auftrag einer praxisorientiert effektiveren Ausgestaltung des Strafverfahrens vorgelegten Ergebnissen einer Expertenkommission des BMJV bleibt abzuwarten, welche Pläne weiterverfolgt werden, die diesem Anspruch genügen. Zu hoffen ist, dass der Vorschlag, unter Beibehaltung der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis den Richtervorbehalt für Blutprobenentnahmen in § 81 a Abs. 2 StPO abzuschaffen, nunmehr vorrangig umgesetzt wird. Mit den im Februar 2016 zu einem bundesweiten Strafkammertag versammelten Experten aus der Praxis wird der DRB gegen eine Videodokumentation im Ermittlungs- und Hauptverfahren streiten. Für die vom DRB in die Kommissionsarbeit eingebrachten Vorschläge zum Befangenheits-, Beweisantragsrecht oder zur Bündelung der Nebenklage werben wir um Unterstützung.

Selbstverwaltung der Justiz, Amtsrecht der Staatsanwälte

Bei meinem Eintritt in das Präsidium 2001 gab es mit dem Vorsitzenden Ma-

ckenroth und den weiteren Motoren Weber – Grellet und Grotheer eine Aufbruchsstimmung zur Änderung der Strukturen der Justiz, die mich überzeugt und begeistert hat.

In einer Arbeitsgruppe konnten Eckpunkte und schließlich ein Mustergesetz entwickelt werden. Die Forderung nach einer Eigenverwaltung der Justiz wurde zum Verbandsprogramm. Die Politik verweigert sich einer ernsthaften Diskussion und beschränkt sich auf nicht eingehaltene Prüfaufträge in Koalitionsvereinbarungen. Steuerungsmacht geht vor Respekt vor der Unabhängigkeit der Justiz als Institution in einem gewaltengeteilten Staat. Vorgaben und Forderungen aus Europa wurden ignoriert. Immerhin bemühen sich einige Länder um Richtergesetze, die in anderen Bereichen des Öffentlichen Dienstes schon lange selbstverständliche Mitwirkungsrechte vorsehen. Das am 1.1.2016 in Kraft getretene nordrhein-westfälische Landesrichter- und Staatsanwaltsgesetz reiht sich ein in die Gesetzgebungsprojekte zahlreicher Länder, die erstmals die Staatsanwaltschaft als Teil der Justiz mit Mitwirkungsrechten ausstatten, die nicht durch Verweise auf allgemeine Personalvertretungsregelungen abgeleitet werden müssen. Die Gesetzgebungshoheit liegt nun beim Justizminister. Mitwirkungsrechte auf dem Niveau des in der allgemeinen Verwaltung längst üblichen sind jedoch noch immer deutlich entfernt vom System einer Selbstverwaltung der Justiz mit eigenem Haushaltsantragsrecht und der Abschaffung der Steuerung der Personalentscheidungen durch die Exekutive .

Der deutsche Widerstand gegen eine im Einzelfall weisungsunabhängige Staatsanwaltschaft besteht fort.

Die Staatengruppe gegen Korruption des Europarates (GRECO) hat Deutschland zuletzt empfohlen, die Abschaffung des Weisungsrechts in Erwägung zu ziehen. Sie vertritt damit das Leitbild einer europäischen Staatsanwaltschaft. Die Empfehlung knüpft an frühere Forderungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates an. Durch die Versetzung von Generalbundesanwalt Range in den Ruhestand nach vorausgegangener Weisung, das Verfahren „netzpolitik.org“ einzustellen, hat das Thema der politischen Abhängigkeit der Staatsanwaltschaft wieder Aufmerksamkeit erlangt. Der Gesetzentwurf des DRB zur Reform des Weisungsrechts hat als schlüssiges und verfassungsgemäßes Konzept erneut Beachtung gefunden. An der ablehnenden Haltung des Bundesjustizministers und der meisten Justizminister der Länder hat sich nichts geändert. Sie halten eine freiwillige Selbstbindung durch Transparenzvorschriften für ausreichend. Dies ist umso bemerkenswerter, als das BMJV aktiv das Konzept eines ausdrücklich weisungsunabhängigen europäischen Staatsanwalts unterstützt und dem auch der Bundesrat zugestimmt hat. Der Deutsche Anwaltverein hat seine Zurückhaltung zu diesem Thema aufgegeben und tritt offen für den Erhalt des ministeriellen Weisungsrechts ein. In seiner Stellungnahme zu den Vorschlägen von GRECO hat der DAV mit herabwürdigenden Beschreibungen der deutschen Staatsanwaltschaft ein Rollenverständnis wiederbelebt, das durch die langjährige konstruktive Zusammenarbeit mit der Anwaltschaft längst überwunden schien.

Zum Schluss :

Das Präsidium hat immer wieder feststellen müssen, dass die Arbeit der Justiz und ihre Strukturen selbst betreffende Anliegen und Forderungen zu selten

wahrgenommen und anerkannt werden. Die deutsche Justiz ist für die Erfüllung des Rechtsgewährungsanspruchs der Bürger im In- und Ausland hoch angesehen. Sie trägt den Rechtsstaat mit durchweg überobligatorischem Einsatz verantwortungsvoller Kolleginnen und Kollegen. Noch gleicht diese Haltung unzureichende Besoldungs- und Ausstattungsentscheidungen der Haushaltsgesetzgeber aus. Dies ist keine Selbstverständlichkeit.

Die Justiz steht täglich in einem Zielkonflikt zwischen ihrem eigenen Qualitätsanspruch und dem Spardiktat der Finanzminister in einem zunehmend betriebswirtschaftlich ausgerichteten System von Erledigungsvorgaben. Zugleich erweisen sich Leistungen, Einsatzbereitschaft und Loyalität im Verteilungskampf um bedarfsgerechte Ressourcen als Nachteil. Das zynische Argument der Politik lautet: Warum soll eine gut funktionierende Justiz zusätzlich gestärkt werden?

In diesem Umfeld ist es die Aufgabe jedes in der Justiz Tätigen, aus seinem Berufsverständnis, aus seinen Erfahrungen bei der Erledigung der ihm übertragenen Aufgaben offensiv den Wert der Justiz als unverzichtbarer Stabilitätsfaktor der Gesellschaft herauszustellen. Diesen Öffnungsprozess müssen wir durch die in den Gremien des Deutschen Richterbundes engagierten Kollegen aktiv unterstützen und organisieren.

Der DRB ist mit dem neuen Präsidium, einem aktiv agierenden Bundesvorstand und auf der Basis einer großen Zahl von Mitgliedern in hoher Übereinstimmung zu Grundfragen der Justiz und zur Ausübung der Ämter gut aufgestellt.

Es bleiben deshalb nur Wünsche aus meinen Erfahrungen der zurückliegenden Amtszeiten:

Eine funktionierende, von den Bürgern geachtete Justiz ist Garant des Rechtsstaates. Ihr sollte daher von allen Staatsgewalten Respekt entgegengebracht werden. Dies bedeutet eine den Rechtsgewährungsanspruch der Bürger uneingeschränkt sichernde Ausstattung mit einer den Anforderungen der anvertrauten Ämter angemessenen Besoldung. Dies bedeutet den Schutz der persönlichen Unabhängigkeit der Amtsträger bei der Rechtsanwendung, auch durch Strukturen der Justiz, die ihr zutrauen und ermöglichen, selbst als Sachwalter der Dritten Gewalt Verantwortung zu übernehmen.

In dieser Stellung kann noch deutlicher werden, dass die Justiz in Deutschland in der Lage ist, selbstbewusst die an sie gestellten besonderen Herausforderungen der Sicherung der Stabilität der Gesellschaft durch die Garantie der Durchsetzung der Werteordnung des Grundgesetzes zu erfüllen.

Das Justizsystem lebt vom Vertrauen der Rechtssuchenden und der Identifizierung der Richter und Staatsanwälte mit den Grundentscheidungen und der Ausgestaltung unserer Rechtsordnung.

Diese Übereinstimmung, um die wir bewundert werden, gerät in Gefahr, wenn in immer schneller werdender Taktung auf einzelne Ereignisse oder Entwicklungen mit Gesetzgebungsvorhaben reagiert wird mit der häufig nicht begründeten Behauptung es gebe Gesetzeslücken und/oder Anwendungsdefizite, während wir tatsächlich ganz überwiegend ausgewogene Lösungen in Gesetzen und Rechtsprechung haben. Eine solche Argumentation schafft Unsicherheit, vermittelt Beliebigkeit und gefährdet ein bewährtes und ausreichend geschütztes Wertesystem. In diesem Prozess erhoffe ich mir für den DRB auch künftig die Rolle des besonnenen kritischen Ratgebers, Bewährtes bewahrend, sinnvolle Änderungen und Reformen aktiv unterstützend.